

Vereinbarung
zur Festsetzung von Richtgrößen für Arznei- und Ver-
bandmittel
für das Jahr 2013

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

und der/dem

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand
dieser hier vertreten durch Frau Andrea Epkes

BKK Landesverband Mitte
Siebstraße 4
30171 Hannover

IKK classic

Knappschaft,
Regionaldirektion Chemnitz

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen
BARMER GEK (Ersatzkasse)
Techniker Krankenkasse (TK)
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
HEK - Hanseatische Krankenkasse
hkk,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbevollmächtigung:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

1. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen vereinbaren die Vertragspartner für das Jahr 2013 die Festlegung von Richtgrößen.
2. Der Anteil am Ausgabenvolumen zur Ermittlung von Richtgrößen des Jahres 2013 für Arznei- und Verbandmittel wird in Höhe von **1.859.665.297,00 EUR** vereinbart:
3. Die resultierenden Richtgrößen (Anlage) gelten ab 1. Januar 2013, soweit für diesen Zeitraum keine individuellen Richtgrößen aufgrund einer Vereinbarung mit den Prüfungsgremien nach § 106 SGB V zur Anwendung kommen. Vertragsärzte in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ unterliegen ebenfalls grundsätzlich den Richtgrößen ihrer jeweiligen Prüfgruppe/Prüfuntergruppe, soweit nicht individuelle Richtgrößen gelten.
4. Die vereinbarten Richtgrößen 2013 werden bei Bestehen entsprechender Verträge auf der Grundlage von §§ 73b, 73c oder 140a SGB V mit bereinigender Wirkung für die Gesamtvergütung (§ 85 SGB V) zu Lasten der KV Sachsen auf eine erforderliche Anpassung aufgrund sich verändernder Versorgungsstrukturen infolge entsprechender Teilnahme von Patienten überprüft. Notwendige Anpassungen sind bis zum 30. September 2013 vorzunehmen.
5. Das Richtgrößenvolumen wird für das jeweils darauf folgende Jahr grundsätzlich entsprechend den Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V fortentwickelt. Dabei sind die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Dresden, den **15. Jan. 2013**

.....
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

.....
AOK PLUS

.....
BKK Landesverband Mitte,
Landesvertretung Sachsen

.....
IKK classic

.....
Knappschaft,
Regionaldirektion Chemnitz

.....
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung
Sachsen

.....
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Anlage

Richtgrößen 2013 (Euro pro Quartal)

für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Bruttowerte)

Fachgruppe		Richtgrößen 2013	
		M/F	R
10	Anästhesisten	56,30 €	139,52 €
40	Augenärzte	11,31 €	22,48 €
70/1/4	Chirurgen	21,37 €	39,04 €
100	Gynäkologen	16,90 €	52,98 €
130	HNO-Ärzte	20,71 €	6,72 €
160	Hautärzte	35,33 €	31,44 €
190/1	Hausärztliche Internisten	77,39 €	168,33 €
190/2/4	fachärztliche und ermächt. Internisten	175,28 €	227,07 €
230	Kinderärzte	48,17 €	48,17 €
350	MKG-Chirurgen	15,90 €	16,30 €
381	Nervenärzte	191,43 €	218,79 €
386	Neurologen	248,14 €	232,84 €
387	Psychiater	104,86 €	175,91 €
440	Orthopäden	9,79 €	30,50 €
560	Urologen	37,11 €	86,29 €
800	Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte	41,70 €	135,46 €

1 niedergelassen hausärztlich tätig

2 niedergelassen fachärztlich tätig

4 ermächtigt